

## **BESONDERE BEDINGUNGEN für easy kreditkarte (im Folgenden BB easy kreditkarte) Fassung März 2011**

### **1. Vertragsabschluss**

Der Kreditkartenvertrag kommt durch Zustellung der easy kreditkarte (Karte) an den Antragsteller zustande (§ 864 (1) ABGB). Der Kreditkarteninhaber (KI) ist verpflichtet, Falschprägungen seines Namens auf der Karte sofort zu melden. Eine Falschprägung des Namens ändert jedoch nichts an der Haftung des KI für die Erfüllung seiner mit der Karte eingegangenen Verbindlichkeiten. Der KI ist verpflichtet, die Karte unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld mit der gleichen Unterschrift wie auf dem Formular „Identitätsfeststellung“ zu unterzeichnen. Eine vom KI beantragte persönliche Identifikationsnummer (PIN) wird diesem in einem Kuvert, getrennt von der Karte, übermittelt. Festgehalten wird, dass - wenn der KI zwei Kreditkarten (VISA und MasterCard, kurz: Kartendoppel) bei der easybank AG (easybank) beantragt - der Begriff "Karte" in diesen BB easy kreditkarte ebenfalls für das "Kartendoppel" verwendet wird.

### **2. Aufträge und andere Erklärungen des Kunden**

Aufträge sind schriftlich zu erteilen, andere Erklärungen sind ebenfalls schriftlich abzugeben. Das Kreditinstitut ist jedoch auch berechtigt, die ihm mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, telegrafisch, fernschriftlich, mittels Telefax, Datenübertragung, oder über das Internet) erteilten Aufträge durchzuführen und die ihm auf derartige Weise zugekommene Erklärungen entgegenzunehmen. Im Übrigen gelten die in Z3 der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank getroffenen Vereinbarungen.

### **3. Eigentum an der Karte**

Die Karte ist nicht übertragbar und verbleibt im Eigentum der easybank. Ein Zurückbehaltungsrecht des KI an der Karte ist ausgeschlossen.

### **4. Vertragsdauer und Beendigung**

#### **4.1. Vertragsdauer**

Der Kreditkartenvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jeweilige Karte ist jedoch nur bis zum Ablauf der eingepprägten Gültigkeitsdauer gültig.

#### **4.2. Erneuerung der Karte**

Gibt der KI nicht bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine gegenteilige schriftliche Erklärung ab, so ist die easybank verpflichtet, ihm eine neue Karte für eine weitere Gültigkeitsperiode auszustellen.

#### **4.3. Beendigung**

##### **4.3.1. Auflösung durch den KI**

Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Der KI ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Karten an die easybank zurückzusenden. Bestehende Verpflichtungen des KI werden durch die Kündigung nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Möglichkeit einer sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den KI aus wichtigem Grund und das Recht zur Kündigung anlässlich einer von der easybank vorgeschlagenen Änderung der BB easy kreditkarte (Punkt 17.) bleibt unberührt.

##### **4.3.2. Auflösung durch die easybank**

Die easybank ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Die easybank ist ferner berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem KI aus wichtigem Grund, insbesondere bei wesentlicher Verschlechterung seiner Bonität oder bei Zahlungsverzug und dem daher bestehenden beträchtlich erhöhtem Risiko, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Karte durch jedes Vertragsunternehmen (VU) der jeweiligen Kreditkartenorganisation einziehen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gemäß dem Preisblatt der easybank gehen zu Lasten des KI. Ein wichtiger Grund ist auch dann gegeben, wenn dem KI die Änderung einer wesentlichen vertraglichen Bestimmung vorgeschlagen wird (Punkt 17.) und dieser die Annahme ablehnt; in diesem Fall hat der KI keine Kosten für die Sperre und Einziehung der Karte zu tragen.

4.3.3. Regelmäßig erhobene Entgelte sind vom KI nur anteilmäßig bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu entrichten. Im Voraus vom KI bezahlte Entgelte (insbesondere das Jahresentgelt) erstattet die easybank anteilmäßig.

4.3.4. Mit der Vertragsauflösung endet auch die Berechtigung, die PIN zu verwenden.

### **5. Rechte des Kreditkarteninhabers**

Die Karte berechtigt den KI:

5.1. von VU der jeweiligen Kartenorganisation durch Vorlage der Karte ohne Barzahlung alle von diesen gewöhnlich angebotenen Leistungen (Waren, Dienstleistungen oder Bargeldbezüge) zu beziehen. Bargeldbezüge sind mit einem Höchstbetrag begrenzt, der in Punkt 17.1. festgehalten ist;

5.2. von VU ohne Vorlage der Karte und ohne Barzahlung deren Leistungen im Rahmen des Fernabsatzes (§ 5a KSchG) über schriftliche oder telefonische Bestellungen zu beziehen, falls dies das jeweilige VU ermöglicht. Dies gilt auch für den Abschluss von Rechtsgeschäften im Internet oder unter zu Hilfenahme eines mobilen Endgerätes (e-commerce, m-commerce). Dabei ist Punkt 6.3. auf jeden Fall zu beachten.

5.3. entsprechend gekennzeichnete Selbstbedienungseinrichtungen zum Bezug von Leistungen bis zu einer Höchstgrenze, die je nach Selbstbedienungseinrichtung verschieden sein kann, zu benützen. Bei Selbstbedienungseinrichtungen hängt die Höchstgrenze von den technischen Einrichtungen, den getroffenen Vereinbarungen und der Bonität des KI ab. Der Höchstbetrag, der bei Geldausgabeautomaten bezogen werden kann, ist in Punkt 16.1. festgehalten.

5.4. Einkaufsreserve: Die Berechtigung des KI, die Karte gemäß 5.1. bis 5.3. zu benützen, wird durch einen mit dem KI vereinbarten Höchstbetrag pro Abrechnungsperiode begrenzt (Einkaufsreserve).

### **6. Pflichten des Kreditkarteninhabers**

6.1. Insoweit die Anweisung durch Unterschrift des KI erfolgt, hat diese der Unterschrift auf der Karte zu entsprechen. Eine abweichende Unterschrift des KI ändert nicht die Haftung des KI für die Erfüllung seiner mit der Karte eingegangenen Verbindlichkeiten.

6.2. Der KI ist nur solange berechtigt, die Karte zu verwenden, als

- das Vertragsverhältnis aufrecht,
- ein easybank Konto zur Verrechnung besteht,
- die Karte gültig und
- er in der Lage ist, die mit der Karte eingegangenen Verpflichtungen gemäß Punkt 12. rechtzeitig zu erfüllen, und zu diesem Zweck während der Vertragsdauer für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge trägt.

6.3. Zahlungsanweisungen auf elektronischem Weg darf der KI nur in sicheren Systemen durchführen. easybank gibt sichere Systeme im Internet unter [www.easybank.at/kreditkarten](http://www.easybank.at/kreditkarten) an.

6.4. Der KI ist zur Zahlung des Kartententgeltes verpflichtet. Sofern im Einzelnen nichts anderes ausgehandelt wurde, ist das Kartententgelt jeweils am Ersten des Monats fällig, das dem in der Gültigkeitsdauer angegebenen Monat folgt (Beispiel: Ist als Gültigkeitsdauer auf der Karte 08/JJ eingepreßt, ist das Kartententgelt jeweils am 1.9. fällig.). Die Höhe des Kartententgeltes ist im Preisblatt der easybank festgehalten.

6.5. Der KI ist verpflichtet, Einzugsermächtigungen, die zu Lasten seiner Kreditkarte erstellt wurden, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zu stornieren.

## **7. Anweisung, Blankoanweisungen**

7.1. Anweisung: Bezieht der KI unter Verwendung der Karte oder der Kartendaten die Leistung eines VU, so ist er verpflichtet, die easybank unwiderruflich anzuweisen, dem ihm vom VU in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. Die easybank nimmt bereits jetzt die Anweisung an. Der KI verpflichtet sich, der easybank den angewiesenen Betrag zu ersetzen, ohne Einwendungen aus dem Grundgeschäft (mit dem VU) zu erheben.

7.2. Die Anweisung kann entweder durch Unterfertigen eines Leistungsbeleges, Eingabe der vom VU verlangten Daten im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes (e-commerce, m-commerce) oder durch Eingabe der PIN und Betätigung der dafür vorgesehenen Vorrichtung (z. B. das Drücken der OK-Taste von Zahlungsterminals) erfolgen, soweit in besonderen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist. Verlangt die technische Einrichtung, über welche die Transaktion erfolgt, die Eingabe der PIN, so ist eine Anweisung nur möglich, wenn vom KI die PIN eingegeben wird.

7.3. Blankoanweisungen: Im Fall der Abgabe einer Anweisungserklärung, die keinen konkreten Rechnungsbetrag umfasst, ist der KI zur besonderen Sorgfalt (insbesondere Überprüfung des abzuschließenden Vertrages und der Vertrauenswürdigkeit des VU) verpflichtet. Auf Verlangen der easybank hat der KI die Umstände der Erteilung der Blankoanweisung darzulegen.

Achtung: Solche Blankoanweisungen werden z. B. von Hotels und Leihwagenunternehmen verlangt. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall besonders genau den abgeschlossenen Vertrag und dessen Abrechnung!

## **8. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kreditkarteninhaber und dem Vertragsunternehmen**

Der KI hat Meinungsverschiedenheiten, welche das Grundgeschäft betreffen (etwa über die Höhe des Rechnungsbetrages oder Gewährleistungsansprüche), ausschließlich direkt mit dem VU zu klären. Der easybank gegenüber besteht auch in diesen Fällen die Verpflichtung, den von der easybank dem VU bezahlten Betrag zu ersetzen und die monatlichen Abrechnungen gemäß Punkt 12. zu begleichen.

## **9. Verwendbarkeit der Karte, Haftung der easybank**

9.1. Akzeptiert ein VU die Karte nicht, trifft die easybank keine Haftung, es sei denn die Karte wird wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Sorgfaltswidrigkeit der easybank nicht akzeptiert. Bei Schäden an der Person haftet die easybank auch für leichte Fahrlässigkeit. Im Fall von leichter Fahrlässigkeit haftet die easybank nur bis zu dem in Punkt 16.2. genannten Höchstbetrag.

9.2. Bei Selbstbedienungseinrichtungen können technische Störungen vorkommen. Die easybank haftet für Schäden, die auf solche von ihr verursachte Störungen zurückgehen; bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zu dem in Punkt 16.2. genannten Höchstbetrag.

9.3. Bedient der KI eine Selbstbedienungseinrichtung falsch, kann die Karte von der easybank oder einem VU der jeweiligen Kreditkartenorganisation aus Sicherheitsgründen eingezogen werden. Diesem Sicherheitsmechanismus stimmt der KI zu.

## **10. Obliegenheiten und Haftung des Kreditkarteninhabers**

10.1. Der KI hat bei der Nutzung der Karte die Bestimmungen für ihre Ausgabe und Nutzung einzuhalten, insbesondere die PIN korrekt einzugeben und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die PIN geheim zu halten, sowie die PIN und die Karte vor einem unbefugten Zugriff zu schützen. Keine sorgfältige Verwahrung ist insbesondere:

- die Aufbewahrung der Karte in einer Weise, dass Dritte an ihr ohne erheblichen Aufwand unbefugt Gewahrsam erlangen können (z. B. die Aufbewahrung der Karte in einem abgestellten Fahrzeug);
- die Aufzeichnung der PIN, insbesondere auf der Karte;
- die Verwendung von Karte und Kartendaten für andere Zwecke als die des Zahlungsverkehrs;
- die Weitergabe der Karte oder der Kartendaten an Dritte, es sei denn zum Zweck einer Zahlung an das VU und dessen Mitarbeiter.

Bei der Verwendung der PIN ist insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden kann.

10.2. Der KI hat den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte der easybank, der PayLife oder der jeweiligen Kartenorganisation unter den Internationalen Sperrnotrufnummern unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, anzuzeigen, wobei bei der Anzeige die PIN nicht bekannt gegeben werden darf. Der KI hat die easybank, die PayLife oder die jeweiligen Kartenorganisationen unter den Internationalen Sperrnotrufnummern weiters vom Abhandenkommen der PIN, aus welchem Grund auch immer, oder von Umständen, die die Kenntnis eines Dritten von der PIN vermuten lassen, unverzüglich zu verständigen.

Verlust oder Diebstahl der Karte sind weiters unverzüglich den zuständigen Behörden anzuzeigen.

### **10.3. Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge**

10.3.1. Die easybank hat dem KI im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges unverzüglich, nachdem die easybank Kenntnis davon erlangt hat, den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges durch Richtigstellung der Abrechnung zu erstatten. Wurde der in der Abrechnung aufscheinende Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges von der easybank bereits eingezogen oder vom KI bezahlt, so ist die easybank verpflichtet diesen Betrag dem KI unverzüglich durch Gutschrift auf sein easybank Konto zur Verfügung zu stellen.

10.3.2. Beruht der nicht autorisierte Zahlungsvorgang auf der missbräuchlichen Verwendung der Karte oder der Kartendaten, so ist der KI der easybank zum Ersatz des gesamten Schadens, der der easybank infolge des nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, dann verpflichtet, wenn der KI ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer oder mehrerer Pflichten gemäß dieser BB easy kreditkarte insbesondere der in Punkt 10.1. und 10.2. aufgeführten Pflichten herbeigeführt hat. Wurden diese Pflichten und Bestimmungen vom KI nur leicht fahrlässig verletzt, so ist seine Haftung für den Schaden auf den Betrag von EUR 150,00 beschränkt.

10.3.3. Erfolgte die nicht autorisierte Verwendung der Karte oder der Kartendaten, nachdem der KI den Verlust, Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine andere nicht autorisierte Nutzung der Karte oder der Kartendaten der easybank, der PayLife oder der jeweiligen Kartenorganisation unter den Internationalen Sperrnotrufnummern angezeigt hat, so ist Punkt 10.3.2. nicht anzuwenden, es sei denn, der KI hat den Schaden in betrügerischer Absicht ermöglicht.

10.4. Eine wiedererlangte verloren oder gestohlen gemeldete Karte darf vom KI nicht mehr verwendet werden und ist entwertet an die easybank zu senden. Die easybank ist berechtigt, für die Ausstellung einer Ersatzkarte dem KI die damit verbundenen Kosten laut Preisblatt der easybank zu verrechnen.

## **11. Sperre der Karte**

11.1. Der KI ist jederzeit berechtigt, bei der easybank unter +43 (0)5 70 05-500, der PayLife unter +43 (0)1 717 01-4500 oder der jeweiligen Kartenorganisation unter den Internationalen Sperrnummern die Sperre seiner Karte zu verlangen. Die easybank, die PayLife oder die jeweilige Kreditkartenorganisation wird in diesem Fall die Karte unverzüglich sperren.

11.2. Die easybank ist berechtigt, die Karte zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. Sofern die Sperre vom KI verschuldet wurde, erfolgt sie auf seine Kosten. Die easybank informiert den KI möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre der Karte von dieser, außer die Verständigung würde objektiven Sicherheitsgründen zuwiderlaufen oder eine Verpflichtung der easybank verletzen (§37 (3) ZaDiG).

11.3. Das VU der jeweiligen Kreditkartenorganisation ist berechtigt, gesperrte Karten im Namen der easybank einzuziehen.

## **12. Abrechnung**

12.1. Der KI erhält mindestens einmal pro Monat eine Abrechnung über die mit der Karte in Anspruch genommenen Leistungen. Der KI hat die Abrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und seiner Obliegenheitspflicht nach Punkt 10.2. zur Erwirkung einer Berichtigung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges nachzukommen.

12.2. Gehen der easybank innerhalb von 56 Tagen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Kontos mit dem betreffenden Betrag keine Einwendungen in Schriftform oder per Fax zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen der easybank als genehmigt. Die easybank ist berechtigt, für die Bearbeitung von grenzüberschreitenden Kreditkartentransaktionen, außerhalb der Europäischen Union und für grenzüberschreitende Kreditkartentransaktionen innerhalb der Europäischen Union, die nicht in Euro erfolgen, dem KI ein Manipulationsentgelt gemäß dem Preisblatt der easybank in Rechnung zu stellen. Ob eine Transaktion außerhalb der Europäischen Union vorliegt, entscheidet sich nach dem Standort des VU.

12.3. Der in der Abrechnung aufscheinende Betrag ist sofort zur Zahlung fällig und wird mittels Lastschrift eingezogen. Der KI ermächtigt die easybank, den Rechnungsbetrag samt vereinbarten Entgelten und Jahresentgelt vom easybank Konto einzuziehen. Für die Inanspruchnahme von Bargeldauszahlungen wird ein Entgelt verrechnet, dessen Höhe im Preisblatt der easybank bestimmt ist. Die easybank ist berechtigt, für die Bearbeitung von grenzüberschreitenden Kreditkartentransaktionen, außerhalb der Europäischen Union und für grenzüberschreitende Kreditkartentransaktionen innerhalb der Europäischen Union, die nicht in Euro erfolgen, dem KI ein Manipulationsentgelt gemäß dem Preisblatt der easybank in Rechnung zu stellen. Ob eine Transaktion außerhalb der Europäischen Union vorliegt, entscheidet sich nach dem Standort des VU.

12.4. Der KI verpflichtet sich, bei Schließung des easybank Kontos die Karte sofort an die easybank zu retournieren.

## **13. Fremdwährung**

Die Rechnungslegung durch die easybank (Punkt 12.) erfolgt in Euro. Rechnungen eines VU, die auf eine Fremdwährung lauten, werden zu einem von der PayLife gebildeten und auf der Homepage der PayLife (unter [www.kreditkarte.at](http://www.kreditkarte.at)) abrufbaren Kurs in Euro umgerechnet. Die PayLife sagt zu, dass der von ihr gebildete Kurs für den KI gleich oder günstiger ist als der Vergleichskurs für dieselbe Währung zum selben Tag. Gibt es für denselben Tag keinen Vergleichskurs, so ist der Kurs des kalendermäßig nächsten – vorhergehenden – Tages heranzuziehen.

## **14. Zahlungsverzug**

14.1. Die easybank ist berechtigt, die Belastung des Verrechnungskontos mit dem monatlichen Abrechnungsbetrag (Punkt 12.) auch dann durchzuführen, wenn dieses Konto keine Deckung aufweist. Weiters ist die easybank berechtigt, die auf diesem Konto vereinbarten Überziehungszinsen, die ihr durch den Verzug entstandenen Abwicklungskosten (insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Mahn- und Inkassospesen) zu belasten.

14.2. Besteht ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass der KI seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, so ist die easybank berechtigt,

- die Karte des KI sofort zu sperren und durch VU der jeweiligen Kreditkartenorganisation einziehen zu lassen,
- den Ersatz der durch den Verzug entstandenen Abwicklungskosten (insbesondere Sperrentgelt, Kosten für den Einzug der Karte und aller sonstigen Mahn- und Inkassospesen, soweit diese Kosten zur zweckentsprechenden Bearbeitung oder Einbringung der Forderung notwendig sind) zu fordern.

## **15. Entgelte**

Die Höhe der jeweils zur Anwendung kommenden, vom KI zu zahlenden Entgelte und allenfalls zu zahlenden Zinsen bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Fassung des Preisblattes der easybank, das der KI im Zuge der Eröffnung einer Kundenverbindung erhält und dessen Inhalt somit vereinbart ist. Die Anpassung der Entgelte erfolgt in Anwendung der Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank (Z 45.). Die jeweils aktualisierte Fassung des Preisblattes ist unter [www.easybank.at](http://www.easybank.at) abrufbar.

## **16. Betrags- und Haftungsgrenzen**

16.1. Höchstgrenze gemäß Punkt 5. im In-/Ausland: EUR 1.200,00 (für jeweils 7 Tage)

16.2. Höchstbetrag gemäß Punkt 9.1. und 9.2: EUR 726,73

## **17. Änderungen der BB easy kreditkarte**

17.1. Änderungen der BB easy kreditkarte erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des KI Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des KI bei der easybank einlangt. Die Verständigung des KI kann schriftlich, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach oder auf einer elektronischen Kreditkartenabrechnung im easy internetbanking oder auf einer in Papierform erstellten Kreditkartenabrechnung erfolgen.

17.2. Die easybank wird den KI in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB easy kreditkarte und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

17.3. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB easy kreditkarte hat der KI das Recht, das Vertragsverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

17.4. Wird im Zusammenhang mit einem Widerspruch das Vertragsverhältnis beendet, ist der KI verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Kreditkarten an die easybank zurückzusenden.

## **18. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG (Fassung November 2009)**

**Warnhinweise**

1. PayLife Bank bietet je nach technischen Gegebenheiten für die Verwendung der Karte für Zahlungen im Internet sichere Systeme an, die den Zweck haben, dass Ihre Daten nicht missbraucht werden können. Bitte verwenden Sie nur diese Systeme! Zahlungen ohne Verwendung dieser Systeme können zu Schäden führen und Ihr Mitverschulden begründen.
2. Wird für Transaktionen kein sicheres System verwendet, kann aus Sicherheitsgründen die technische Durchführung dieser Transaktionen unterbleiben. In einem solchen Fall wird easybank dem KI die Möglichkeit einräumen, sich im Zuge einer derartigen Transaktion für ein durch easybank bekannt gegebenes System zu registrieren und dieses zu nutzen.
3. Möglicherweise verrechnen einzelne Akzeptanzstellen, deren Leistungen unter Verwendung der Karte bezahlt werden, zusätzlich zum Entgelt für die in Anspruch genommene Leistung ein Entgelt für die Kartenverwendung. Im Inland ist die Verrechnung eines solchen Entgelts nicht gestattet. easybank hat darauf keinen Einfluss.
4. Insbesondere bei Vertragsunternehmen im Ausland kann es vorkommen, dass Vertragsunternehmen die Karte nur dann zur Zahlung akzeptieren, wenn sich der Kartenvorleger zusätzlich identifiziert (zB durch Vorlage eines Lichtbildausweises). easybank empfiehlt daher, neben der Karte stets einen Lichtbildausweis mitzuführen und insbesondere bei Auslandsreisen über zusätzliche Zahlungsmittel zu verfügen.

**Einfach anrufen**

unter 05 70 05-505 ist Ihr easybank-Team an Bankwerktagen  
Montag bis Freitag von 7-22 Uhr und Samstag von 8-13 Uhr persönlich für Sie erreichbar.

**Alles im Internet**

24 Stunden rund um die Uhr unter [www.easybank.at](http://www.easybank.at)

**Per E-Mail**

Senden Sie uns einfach eine E-Mail an [easy@easybank.at](mailto:easy@easybank.at)